

Hygienekonzept Werner-Heisenberg-Gymnasium

Rechtsgrundlagen:

Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 16. Mai 2020.
 Handreichung für Schulen „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen“ vom 24. April 2020.

Bereich	Hygienemaßnahmen
Persönliche Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Beteiligten sind für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich! • Kontakte sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Körperlicher Kontakt ist zu vermeiden. Hiervon ausgenommen sind medizinische Notfälle und/oder die Schulbegleitung, sofern dies pädagogisch notwendig ist. • Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ist jederzeit einzuhalten. • Eine regelmäßige Handhygiene (z. B. Händewaschen) ist grundsätzlich für alle vorgeschrieben: Die Hände sind zu waschen und/oder zu desinfizieren u.a. beim Betreten des Schulgebäudes, vor und nach dem Essen, nach Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Anfassen von Geländern, Türklinken • Die Schülerinnen und Schüler werden täglich zu ihrem Gesundheitszustand und zu ihren Erkältungssymptomen befragt. Krankheitsbedingte Abwesenheiten werden dokumentiert. Diese Abfrage und Dokumentation erfolgt von der Lehrkraft, die die jeweilige Lerngruppe in der 1. Stunde unterrichtet. • Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB). Vorrangig ist für alle das Beachten der Abstandsregelung. Ist jedoch die Einhaltung des Mindestabstands nicht sicher möglich, wird empfohlen, eine MNB zu tragen. Dies gilt vor allem in den Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden (Flure, Sanitäranlagen).

Anforderungen an alle im Schulbetrieb beteiligten Personen	<ul style="list-style-type: none">• Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursachen der Symptome teilnehmen.• Das Schulgelände ist nach Beendigung der Tätigkeit zu verlassen.• Der Schulbesuch ist unmittelbar abzubrechen, wenn akute Symptome einer Corona-Infektion auftreten sollten.• Die Lehrkräfte achten in besonderem Maße auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte unterweisen die Schülerinnen und Schüler über die Hygienemaßnahmen und Hygienevorschriften.• Es gelten grundsätzlich die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, die in den Eingangsbereichen der Schule sowie in den Klassenräumen als Schaubild aushängen. Siehe auch: https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html
Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen in den Räumen der Schule	<ul style="list-style-type: none">• Insbesondere in den Klassenräumen sind die Tische und Stühle so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Zeit gewahrt bleibt. Die Schülerinnen und Schüler haben feste Sitzplätze, d.h. es gilt ein fester Sitzplan.• Ein Raumwechsel durch die Schülerinnen und Schüler findet nur bei fachspezifischen Anforderungen statt.• Die Klassenräume werden regelmäßig für mehrere Minuten stoßgelüftet.• Alle Räumlichkeiten einschließlich des Mobiliars (Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, Computer) werden täglich professionell durch das Reinigungspersonal gereinigt.
Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen in den Pausen	<ul style="list-style-type: none">• Um Gruppenbildungen von mehreren Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, finden die Pausen der jeweiligen Lerngruppe weitestgehend zeitlich und räumlich versetzt statt. Jede Lerngruppe hat einen zugewiesenen, eigenen Pausenbereich.• Schülerinnen und Schüler achten dennoch während der Pausenzeiten auf den Mindestabstand von 1,5 Metern, dies wird durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte gewährleistet.• Für alle Laufwege in der Schule gilt grundsätzlich der „Rechtsverkehr“.
Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen in den Toiletten/ Sanitäreinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Sanitäreinrichtungen werden täglich professionell und gründlich durch das Reinigungspersonal des Kreises Dithmarschen gereinigt.• Seife, Papierhandtücher, Abwurfbehälter und Desinfektionsmittel sind ausreichend verfügbar.

Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen	<ul style="list-style-type: none">• Aufsichten achten im Schulgebäude, in den Klassenräumen und auf den Fluren grundsätzlich auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, insbesondere des Mindestabstands.• Alle Laufwege auf den Fluren, der Zugang zum Gebäude und der Zutritt in den Klassenraum („first in, last out“) werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und eingeübt. Die Laufwege in den Klassenräumen sind bei Bedarf durch Klebeband deutlich markiert.• Der Zutritt zum Sekretariat erfolgt einzeln. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist hier besonders zu achten.• Schulfremde Personen melden sich grundsätzlich im Sekretariat an. Im Eingangsbereich des Hauptgebäudes ist die Türklingel zu nutzen.• Desinfektionsspender stehen im Zugangsbereich der Schulgebäude zur Verfügung.• Je nach Erforderlichkeit helfen Bodenmarkierungen vor und im Schulgebäude bei der Einhaltung des Mindestabstands.
--	--

Heide, den 18.05.2020

gez. Stelljes
Schulleiter